

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Energiewende im Saarland voranbringen – keine neuen Hürden schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Energiewende im Saarland ist eingeleitet. Der Masterplan Neue Energien hat Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Energieversorgung im Saarland formuliert, um den Kriterien Ressourcenverfügbarkeit, Umwelt- und Klimaschutz, Sozialverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit dauerhaft Rechnung zu tragen. Mit einer bis zum Jahr 2050 reichenden Gesamtstrategie wurden die Zeichen in Richtung einer zukunftsfähigen Energieversorgung im Saarland gesetzt. Denn wir brauchen heute Lösungen, um die stetig steigenden Preise für die importierten Energierohstoffe in den Griff zu bekommen und um den Klimawandel, der unaufhörlich voran schreitet und nachfolgende Generationen vor nicht lösbare Probleme stellt, einzudämmen.

Die Energiewende bietet enorme Chancen für den friedlichen Zusammenhalt in der Gesellschaft, aber auch für die Unternehmen, ihre Wettbewerbsfähigkeit, Innovationen und neue Arbeitsplätze. So lag die Zahl der Arbeitsplätze im Zusammenhang mit Erneuerbaren Energien im Jahr 2011 bundesweit bereits bei rund 382.000. Rund 280.000 Arbeitsplätze sind dabei auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zurückzuführen, eine wachsende Zahl auch im Saarland. Heute schon liefern eine Vielzahl von saarländischen Unternehmen im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus Produkte für Erneuerbare-Energien-Anlagen und für Effizienz- und Einspartechnologien. Die Stahlunternehmen stellen Spezialstähle beispielsweise für Windanlagenfundamente und Turbinen her. Das Handwerk profitiert von der Nachfrage nach klimaschonenden Heizungs- und Photovoltaikanlagen. Deshalb muss an diesem effizienten und effektiven Gesetz fest gehalten werden. Im Gegensatz zu den Subventionen für Kohle und Atom, die im Zeitraum von 1970-2012 eine staatliche Förderung in Höhe von knapp 400 Milliarden Euro (Kohle) bzw. 213 Milliarden Euro (Atom) bekamen, spiegeln sich die Fördermittel für Erneuerbare Energien in Höhe von 67 Milliarden Euro direkt auf der Stromrechnung wider. Deshalb entsteht der Eindruck, dass die Erneuerbaren aufgrund der EEG-Vergütungen der Preistreiber der Stromversorgung seien, während konventionelle Energieträger eine bezahlbare Energieversorgung sicherstellen würden.

Ausgegeben: 13.09.2012

Das Gegenteil ist der Fall: Erstmals wurde mit der Förderung von Energietechnologien eine stetige Kostendegression verbunden, die im Gesetz vorgeschrieben ist und regelmäßig der Marktentwicklung angepasst wird. Denn beim EEG handelt es sich um ein echtes Markteinführungsprogramm. Während etwa die Photovoltaikpreise Anfang 2006 noch bei etwa 5.000 Euro pro kWp lagen, kann man im Jahr 2012 eine in Deutschland gefertigte PV-Anlage (inklusive Kabelsätzen, Gestell und Montagematerial, Solarmodulen und Wechselrichter) für ca. 1.700 – 2.100 Euro pro kWp (netto) erwerben. Die kontinuierlichen Preissenkungen basieren auf Erfolge neuer Fertigungsmethoden, die das Verarbeiten der Rohstoffe zu den effektiveren Solarmodulen zunehmend günstiger gestalten.

Die Energiewende beinhaltet auch, dass die bestehenden Großkraftwerke im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes modernisiert werden und Ersatzkapazitäten mit höchsten Wirkungsgraden und flexibler Fahrweise auf Gasbasis zum Einsatz kommen. Sie können – vor dem Hintergrund der weggefallenen Kernkraftwerkskapazitäten - zum Ausgleich von Lastschwankungen und zur Stabilisierung des Stromnetzes beitragen und Regenergie für die fluktuierenden Erneuerbaren Energien liefern. Das Risiko Atomkraft darf nicht durch das Risiko Klimawandel ersetzt werden. Deswegen ist der Neubau von Kohlekraftwerken im Saarland abzulehnen!

Es gilt, verstärkt die riesigen Potenziale der Erneuerbaren Energien zu nutzen. Die Potenzialstudien für Biomasse, Windkraft, Tiefengeothermie und Sonnenenergie des Masterplans Neue Energien haben gezeigt, dass bis 2020 eine installierte Leistung von fast 1.650 Megawatt und damit eine Stromproduktion von über 3.100 Gigawattstunden pro Jahr (GWh/a) erzielt werden könnte. Im Vergleich zu 650 GWh/a im Jahr 2009 würde dies innerhalb eines Jahrzehnts fast eine Verfünffachung der Stromproduktion durch Wind-, Solar- und Biomassekraft und damit einem regenerativen Anteil an der Stromerzeugung von über 30% bedeuten. Ausgehend von einem aus Effizienzgründen reduzierten Stromverbrauch könnte die regenerative Stromproduktion dann sogar bereits 40% erreichen.

In diesem Kontext ist es kontraproduktiv vom „Wildwuchs von Windkraftanlagen“ zu sprechen und den alten, längst an seine Grenzen gekommenen Landesentwicklungsplan Umwelt zu loben. Nur durch die Änderung des LEP Umwelt konnte die Blockade des Windkraftausbaus aufgehoben und seit deren Inkrafttreten im Herbst 2011 die Planung von über 300 Megawatt Windkraftleistung angestoßen werden. Die Windkraft stellt derzeit die effektivste Art der Strombereitstellung dar und entfaltet eine äußerst dämpfende Wirkung auf die Strompreise. Zudem profitieren Land und Kommunen von höheren Steuereinnahmen, Einkommen sowie Unternehmensgewinnen. Vergleichsstudien zeigen: an der Saar ist eine regionale Wertschöpfung von rund 3,7 Mio. Euro pro Jahr möglich. Die Produktion von Windstrom würde im Saarland die Energiekosten sowie die Abhängigkeit von Stromimporten stark vermindern. Gut 1,3 Mio. Tonnen klimaschädliches Kohlendioxid könnten eingespart werden.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

- die im Rahmen des Aktionsprogramms des Masterplans Neue Energien angestoßenen Maßnahmen weiter zu führen und fortzuentwickeln. Diese umfassen
 - o das Förderprogramm „KlimaPlusSaar“ für Energieeinspar- und –effizienztechnologien,
 - o die Energieberatung als breit angelegte Beratungskampagne,
 - o das Energieeffizienznetzwerk der Unternehmen,
 - o die flächendeckende Etablierung des Solarkatasters,
 - o die Saarländische Solar-Champions-League,
 - o die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude,

- die Entwicklung einer ökologisch und ökonomisch tragfähigen Lösung mit den Kommunen und dem EVS für die Nutzung biogener Ressourcen,
- Pilotprojekte zum Smart Metering bei Stadtwerken,
- E-mobil Saar als Vernetzungsmodell mit dem Öffentlichen Verkehr mit vertieften Auswertungen der Nutzungsgewohnheiten und der Einbindung in ein intelligentes Stromnetz.,
- die Fortschreibung einer Bestandsanalyse der derzeitigen Energieerzeugung in der Großregion und die Schaffung einer einheitlichen, kompatiblen Datenbasis sowie die Entwicklung eines Masterplans Energie in der Großregion auf Basis der klimapolitischen Zielsetzungen der EU.
- Programme zur Förderung der Energieeinsparung in einkommensschwachen Haushalten aufzulegen in Anknüpfung an das Projekt „Kostenlose Stromsparchecks für einkommensschwache Haushalte im Saarland“ und im Bund darauf hinzuwirken, dass ein auskömmlicher Energiesparfonds für Energiesparmaßnahmen insbesondere in einkommensschwachen Haushalten aufgelegt wird.
- Eine Klimaschutzagentur als zentralen und neutralen Ansprechpartner aller Akteure zu etablieren, um der Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz und neuer Mobilitätskonzepte Impulse zu verleihen,
- der Windkraft im Rahmen des neu aufzustellenden Landesentwicklungsplans Umwelt keine neuen Restriktionen im Sinne von Konzentrationsflächen o.Ä. aufzulegen und den Kommunen weiterhin die Eigenständigkeit zu lassen, im Rahmen des Flächennutzungsplans „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ darzustellen,
- die Moderation für eine Modernisierung des Kraftwerksparks im Sinne effizientester Technologien (BHKWs, Speicher, GuD-Kraftwerke) zu übernehmen,
- sich für einen Masterplan Energiewende auf Bundesebene einzusetzen, der die Maßnahmen in allen relevanten Handlungsfeldern – Ausbau erneuerbarer Energien, Kraftwerksbau, Effizienz und Einsparung, Netzausbau, Speicherung und Energiemarktreform – und im Einklang mit den Bundesländern zusammenführt,
- sich im Bund für einen Förderrahmen für die Kraft-Wärme-Kopplung einzusetzen, der auch die dazu notwendigen Investitionen auslöst. Statt schädlicher Kraftwerkförderprogramme müssen jetzt die Grundlagen für Kapazitätsmechanismen geschaffen werden.
- sich mit anderen Ländern im Bundesrat für die Beibehaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes als effektivste und effizienteste Regelung für Erneuerbare Energien einzusetzen und im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher die Ausnahmen energieintensiver Betriebe bei der Umlage auf das notwendigste Maß zu begrenzen,
- sich im Wärmebereich für eine Aufstockung der Fördermittel für das Marktanreizprogramm des Bundes ebenso einzusetzen wie für eine bessere Finanzierung der Programme im Bereich der Energieeffizienz und eine stabilere und breitere Grundlage des Energie- und Klimafonds sowie von Fördermitteln für Speicher und das Voranbringen der Elektromobilität.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.